

**1583/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 2148/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.gv.at**  
**Arbeit, Soziales, Gesundheit,**  
**Pflege und Konsumentenschutz**

**Korinna Schumann**  
 Bundesministerin

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.462.878

Wien, 2.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2148/J der Abgeordneten Katayun Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einfluss von Pharma, Staat & Geldgebern auf Public-Health – Fall Dr. Krammer** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

- Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung von Forschern/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind (wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich) mit der Pharmaindustrie als potenziell problematisch an?
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet?

- Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Abhangigkeit von Forschern/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tatig sind, wie beispielsweise im offentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, von Geldgebern und den damit verbundenen Einfluss, als potenziell problematisch an (Interessenskonflikte)?
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Manahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Manahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Falle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
- Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf Forschungsergebnisse/Forscher/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tatig sind, wie beispielsweise im offentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, seitens der Pharmaindustrie oder anderer Institutionen oder Einrichtungen als problematisch an?
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Manahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Manahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Falle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
- Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung von in sterreich tatigen Forschern/Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tatig sind, wie beispielsweise im offentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, zu auslandischen Regierungen, zum Beispiel deren Gesundheitsbehorde, als potenziell problematisch an?
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?

- b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
- c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
- i. Falls nein, warum nicht?
  - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
  - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
- d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
- i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
- Sieht Ihr Ressort eine direkte oder indirekte finanzielle Verbindung von in Österreich tätigen Forschern/ Beratern/Personen, die im Gesundheitsbereich tätig sind, wie beispielsweise im öffentlichen Gesundheitswesen oder im Public Health Bereich, zu einflussreichen ausländischen Geldgebern, privater Institutionen oder Einrichtungen, als potenziell problematisch an?
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
- Sieht ihr Ressort den Finanzdruck, dem Forscher ausgesetzt sind, wie die Akquise von Forschungsgeldern und deren Zweckgebundenheit, als potenziell problematisch an?
- a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.

- Sieht ihr Ressort eine direkte oder indirekte Einwirkung der Politik auf Forscher und Forschungsergebnisse als potenziell problematisch an? (via Forschungsgelder, Karrierechancen etc.)
  - a. Falls ja, was konkret sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.
- Sieht ihr Ressort Intransparenz oder Ungenauigkeit bei Angaben aller Art (Angaben der Forscher, deren Institute/Partner, Forschungsergebnisse, etc.) als potenziell problematisch an?
  - a. Falls ja, was sieht man hier als potenziell problematisch an?
  - b. Was wird bereits zur Vorbeugung oder Verhinderung solcher Problemfelder unternommen?
  - c. Falls noch keine Maßnahmen getroffen wurden, sind solche angedacht?
    - i. Falls nein, warum nicht?
    - ii. Falls ja, wie sollen diese Maßnahmen konkret aussehen?
    - iii. In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden?
  - d. Welche konkreten Fälle eingangs erfragter Problematik sind bereits bekannt?
    - i. Falls bekannt, wie wurde dem konkret begegnet.

Für Personen, die mein Ressort zur Beratung heranzieht, ist die Bekanntgabe allfälliger Interessenkonflikte im Wege schriftlicher Erklärungen vorgesehen, diese werden regelmäßig aktualisiert und überprüft.

In meinem Ressort wird darauf geachtet, dass Compliance-Vorgaben eingehalten und regelmäßig weiterentwickelt werden. Durch bundesinterne Schulungen und klare Vorschriften wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des Ressorts mit den relevanten rechtlichen Bestimmungen vertraut sind und somit über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, Interessenkonflikte und Befangenheit zu vermeiden.

Die gesetzlichen Regelungen zu Interessenkonflikten und Befangenheit sind für Beamtinnen und Beamte in den §§ 43 Abs. 1 und 2 sowie § 47 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG

1979) verankert. Diese Bestimmungen gelten gemäß § 5 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) auch für Vertragsbedienstete sowie gemäß § 36a Abs. 3 iVm § 5 Abs. 1 VBG auch für Verwaltungspraktikant:innen.

Öffentlich Bedienstete sind verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen. Die bzw. der öffentlich Bedienstete hat in ihrem oder seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer oder seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Insbesondere sind tatsächliche und vermeintliche Interessenkonflikte zu vermeiden, soweit dies zumutbar ist. Ein solcher Interessenkonflikt liegt nach dem Gesetz vor, wenn die oder der öffentlich Bedienstete aufgrund von bestehenden persönlichen Interessen ihre oder seine Aufgaben nicht in voller Unvoreingenommenheit, Unparteilichkeit und Objektivität wahrnehmen kann (tatsächlicher Interessenkonflikt) oder ein solcher Anschein erweckt werden könnte (vermeintlicher Interessenkonflikt) (vgl. § 43 Abs. 1 und 2 BDG 1979).

Die oder der öffentlich Bedienstete hat sich der Ausübung ihres oder seines Amtes zu enthalten und ihre oder seine Vertretung zu veranlassen, wenn wichtige Gründe geeignet sind, ihre oder seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Bei Gefahr in Verzug hat, wenn die Vertretung durch ein anderes Organ nicht sogleich bewirkt werden kann, auch die oder der öffentlich Bedienstete die unaufschiebbare Amtshandlung selbst vorzunehmen. Unberührt bleiben sonstige die Befangenheit regelnde Verfahrensvorschripen und § 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG (§ 47 BDG 1979).

**Frage 9:** *Werden Sie sicherstellen, dass in Ihrem Verantwortungsbereich ausschließlich sachlich gerechtfertigte Entscheidungen, unbeeinflusst von jedwedem geschäftlichen Interesse, getroffen werden?*

- a. Falls ja, wie?
- b. Falls nein, wie wird das begründet?

Selbstverständlich sollen in meinem Verantwortungsbereich ausschließlich sachlich gerechtfertigte Entscheidungen, unbeeinflusst von jedwedem geschäftlichen Interesse, getroffen werden. Dies wird einerseits durch die bereits erwähnten schriftlichen Erklärungen zu Interessenskonflikten und andererseits dadurch sichergestellt, dass Berater:innen oder Expert:innen Empfehlungen abgeben oder Entscheidungsgrundlagen

vorbereiten, aber keine Entscheidungen treffen. Darüber hinaus werden Entscheidungen in der Regel auf Basis der Empfehlung von mehreren Expert:innen getroffen.

**Frage 10:** *Stand Ihr Ressort vor, während oder nach der Covid-19 Pandemie in direktem oder indirektem Kontakt mit Dr. Florian Krammer?*

- a. Falls ja, wie sah dieser Kontakt konkret aus?
- b. Falls ja, seit wann genau besteht dieser Kontakt?
- c. Von wem ging dieser Kontakt/der Erstkontakt konkret aus?
- d. Warum wurde der Kontakt hergestellt?

Mehrere Bedienstete meines Ressorts wurden zu der Veranstaltung „Kick-Off Ignaz Semmelweis Institut“ am 21.01.2025 eingeladen und haben daran auch teilgenommen. Als Leiter des Ignaz Semmelweis Instituts für Infektionsforschung (ISI) an der Medizinischen Universität wurde Florian Krammer Anfang 2025 seitens meines Ressorts ersucht, im Nationalen Impfgremium beratend tätig zu sein und wurde nach seiner Zusage im Februar 2025 als Mitglied in das Nationale Impfgremium nominiert.

**Frage 11:** *Stand Ihr Ressort vor, während oder nach der Covid-19 Pandemie mit anderen Personen, die beratend tätig waren oder sind in Kontakt?*

- a. Falls ja, auf wie viele trifft dies zu und wer waren/sind diese?

Mein Ressort hat laufend Kontakt im Rahmen verschiedener Formate zu Fachleuten aus einschlägigen Fachrichtungen. Angesichts der Vielzahl der betreffenden Fachleute wäre eine vollständige Aufzählung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb davon abgesehen wird.

**Frage 12:** *War dem Ressort die Bestellung von Dr. Krammer zum Professor für Infektionsmedizin am AKH zum Leiter des Instituts für Wissenschaftsvermittlung und Pandemievorsorge (LBI) bekannt?*

- a. Falls ja, seit wann genau war dies bekannt?
- b. Falls ja, wie war Ihr Ressort bei der Wahl/Ernennung involviert?
- c. Welche Rolle hat das Ressort dabei konkret gespielt?

Mein Ressort hat über Medienberichte davon Kenntnis erlangt. In den Bestellungsvorgang war es nicht involviert.

**Fragen 13 bis 15:**

- *War oder ist Ihrem Ressort grundsätzlich der vorhandene Interessenkonflikt von Dr. Krammer bekannt?*
  - a. *Falls ja, war oder ist dieser vollumfänglich bekannt?*
  - b. *Falls ja, seit wann genau ist dieser bekannt?*
  - c. *Falls nicht vollumfänglich, was war oder ist bekannt?*
- *Waren oder sind Ihrem Ressort Interessenkonflikte von anderen Personen, die beratend tätig waren oder sind bekannt?*
  - a. *Falls ja, wer sind diese?*
- *Wurde Dr. Krammer innerhalb Ihres Ressorts direkt oder indirekt als Berater/Experte eingesetzt oder informell beratend herangezogen? (fachlicher Input/Kommentar jeglicher Art)*
  - a. *Falls ja, wann wurde er als Berater tätig?*
  - b. *Falls ja, wie sah die Beratungstätigkeit konkret aus?*
  - c. *Falls ja, wer hat Dr. Krammer zum Berater empfohlen?*
  - d. *Falls ja, wer konkret hat ihn als Berater/beratend herangezogen?*
  - e. *Falls ja und nicht rein informell, wieviel wurde Dr. Krammer bisher als Berater bezahlt?*
  - f. *Falls ja, wer hat Dr. Krammer zum Berater nominiert?*
  - g. *Warum wurde Dr. Krammer nicht eingehend auf derartige Konflikte geprüft oder befragt?*
  - h. *Warum hat Dr. Krammer den Interessenskonflikt nicht bekannt gegeben?*

Florian Krammer ist seit Februar 2025 unentgeltlich und ehrenamtlich tätig im Nationalen Impfgremium, wo er auch seine Interessenskonflikte offengelegt hat. Als Mitglied des Nationalen Impfgremiums ist er seitdem in die Sitzungen involviert.

**Frage 16: Gibt es eine Verpflichtung, Interessenkonflikte bei jeder Art von medizinisch beratender Tätigkeit anzugeben?**

- a. *Falls es solch eine Verpflichtung nicht gibt, warum nicht?*
- b. *Ist angedacht diesen Missstand schnellstmöglich zu beheben und wer ist dafür konkret zuständig?*
- c. *Warum wurde Dr. Krammers Interessenskonflikte bei der Tätigkeit als Berater nicht berücksichtigt?*
- d. *Warum wurde nicht ein Kandidat/Kandidatin anstelle von Dr. Krammer ausgewählt, der/die nicht über Interessenskonflikte verfügt?*

Eine generelle Verpflichtung ist mir nicht bekannt.

**Fragen 17 bis 19:**

- *Welche und wie viele Personen waren, im Zeitraum 2010 bis 2019 insgesamt im Ressort beratend tätig und zu welchen Themen wurden sie herangezogen?*
  - a. *Sind etwaige Interessenskonflikte angegeben oder erfragt worden?*
  - b. *Falls nein, weshalb nicht?*
- *Welche und wie viele Personen waren im Zeitraum 2020 bis 2023 insgesamt im Ressort beratend tätig und zu welchen Themen wurden sie herangezogen?*
  - a. *Sind etwaige Interessenskonflikte angegeben oder erfragt worden?*
    - I. *Falls nein, warum nicht?*
- *Welche Personen sind in Ihrem Ressort seit 2024 bis heute beratend tätig oder gewesen und zu welchen Themen wurde diese herangezogen?*
  - a. *Sind etwaige Interessenskonflikte angegeben oder erfragt worden?*
    - I. *Falls nein, warum nicht?*

Mein Ressort hat laufend Kontakt im Rahmen verschiedener Formate zu Fachleuten aus einschlägigen Fachrichtungen. Angesichts der Vielzahl der betreffenden Fachleute wäre eine vollständige Aufzählung mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb davon abgesehen wird.

**Fragen 20 bis 22:**

- *Würde das grundsätzliche Wissen um Interessenskonflikte, besonders derart schwerwiegend zu wertende, wie bei Dr. Krammer, einen Einfluss auf die Wahl der Berater/Experten haben?*
  - a. *Falls ja, wie würde sich dieses Wissen konkret auswirken?*
- *Werden Sie, als zuständige Ministerin mit den jeweiligen Instituten bezüglich der Klärung des vorliegenden Fallbeispiels in Kontakt treten?*
  - a. *Falls ja, wie rasch werden Sie sich diesem Fallproblem, welches in einem direkten öffentlichen Interesse Österreichs steht, widmen?*
- *Werden Sie, als Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Ministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zum konkreten Fallbeispiel zeitnah in Kontakt treten, um gemeinsam an konkreten Lösungsansätzen dieses Falls oder ähnlich gelagerter zu arbeiten (z.B. gesetzliche Korrekturen anzuregen)?*

Wenn schwerwiegende Interessenskonflikte bekannt wären, würde grundsätzlich die entsprechende Person nicht als Berater:in bzw. Expert:in herangezogen werden, oder im Falle, dass die Interessenskonflikte erst später bekannt werden, die Empfehlung dieser Person entsprechend bewertet werden und von einer weiteren Zusammenarbeit Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

